

# Franziskanisches Bildungswerk e.V. Tagesheimschule

am  
Franziskanergymnasium Kreuzburg



<b>Name des Kindes</b>	
------------------------	--

BETREUUNG

BILDUNG

ERZIEHUNG

## Vereinbarung für das Schuljahr 2019/2020 zwischen

- dem Franziskanischen Bildungswerk e.V., Träger der Tagesheimschule (THS),  
Niederwaldstr. 1, 63538 Großkrotzenburg
- und den Personensorgeberechtigten

Personen- sorgeberechtigte	Frau	Herr
Name		
Vorname		
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Tel.-Nr. privat		
Tel.-Nr. dienstlich		
Tel.-Nr. Mobil		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Familienstand		
Beruf		
Arbeitsstätte		
Verwandschafts- verhältnis zum Kind/ el- terliche Sorge		
E-Mail		
Mandatsreferenz		(wird von der THS eingetragen)
Gebuchtes Angebot		(wird von der THS eingetragen)

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, der Tagesheimschule immer die aktuelle Notfallnummer vorzulegen, Adressenänderungen und Änderungen der elterlichen Sorge umgehend mitzuteilen. Die Verantwortung für die Aktualität liegt bei den Personensorgeberechtigten.

### 3. Personalien des Kindes

Name	Vorname		Geburtsdatum
Anschrift			
Straße: PLZ / Ort:			
Geburtsort/Land	Nationalität	Konfession	Muttersprache
Geschlecht m/w	Klasse	Klassenlehrer/in	Krankenkasse

### 4. Kosten des Angebots der Tagesheimschule

Der Kostenbeitrag für die THS wird monatlich in den Monaten August – Juli erhoben.

**Hausaufgabenhilfe plus Betreuung: Mo – Fr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr = 5 Nachmittage**

	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>
	130,00 €	85,00 €

**Reine Hausaufgabenhilfe: Mo – Fr 13.00 Uhr - 14.45 Uhr**

bei	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>
5 Tagen	110,00 €	75,00 €

**Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise Mo - Fr 13.00 Uhr – 14.45 Uhr = je Nachmittag**

bei	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>
1 Tag	35,00 €	25,00 €
2 Tagen	60,00 €	50,00 €
3 Tagen	85,00 €	70,00 €

Eine Ermäßigung (z.B. für weitere Kinder) ist nach Absprache mit der Leitung der Tagesheimschule möglich.

Die Bezahlung erfolgt monatlich im Voraus, soweit nicht eine schriftlich abweichende Vereinbarung getroffen wird. Der Betreuungsbetrag ist für **12 Monate pro Schuljahr** (August - Juli inkl.) zu entrichten.

Für die Gebühren ist das SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzugsverfahren) durch unsere Bank vorgesehen. Bitte erteilen Sie uns dazu auf dem angehängten Formular die Einzugsermächtigung.

Bei nicht erfüllten Lastschriften behalten wir uns vor, evtl. Kosten in Rechnung zu stellen.

### 5. Wahl des Angebots

Die THS ist grundsätzlich nur an Schultagen des Franziskanergymnasiums Kreuzburg geöffnet. Es wird folgende Vereinbarung über die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zu den Öffnungszeiten der Tagesheimschule getroffen (bitte ankreuzen):

**Hausaufgabenhilfe plus Betreuung**

montags bis freitags in der Zeit von 13 Uhr – 16 Uhr

Wenn der Unterricht verkürzt erfolgt, beginnt die Betreuungszeit entsprechend früher.

**Reine Hausaufgabenhilfe**

montags bis freitags in der Regel von 13 Uhr - 14.45 Uhr

Dieses Angebot beginnt am 14.08.2019 und endet am 26.06.2020. Wenn der reguläre Unterricht verkürzt erfolgt (vor dem Ende der sechsten Schulstunde) sowie an den Tagen an denen die Cafeteria mittags geschlossen ist (z.B. Franziskustag, Bundesjugendspielen im Sommer und dem allgemeinen Wandertag), findet keine Hausaufgabenhilfe statt. Bei Nachmittagsunterricht oder bei der Teilnahme von AGs können die Hausaufgaben ab 14.45 Uhr in der THS bearbeitet werden. Wenn mindestens 3 Anmeldungen für diese Hausaufgabengruppe pro Tag vorliegen, stellen wir eine Betreuung.

**Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise**

Angebot siehe „Reine Hausaufgabenhilfe“, diese allerdings nur an von Ihnen bestimmten Wochentagen.

---

 Wochentag(e)

Diese Plätze werden nach möglicher freier Kapazität in der Gruppe während der letzten Schulwoche vor den Sommerferien vergeben.

**6. Gesundheit**

- Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder einer in der Wohngemeinschaft lebenden Person nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgt eine umgehende Information an die Tagesheimschule (Informationen hierzu finden Sie unter [www.franziskanergymnasium-kreuzburg.de](http://www.franziskanergymnasium-kreuzburg.de) Rubrik: Service-Download-Informationen zu Sicherheit und Infektionsschutz).

- **Tetanus-Impfungen**

Grundimmunisierung				1. Auffrischung	2. Auffrischung
<b>Jeweils Termin/Datum der Impfung eintragen:</b>					

**Kinderarzt/Kinderärztin**

<b>Name: Anschrift:</b>	
<b>Tel.-Nr.:</b>	
Folgende <b>gesundheitliche Auffälligkeiten</b> können für die Betreuung des Kindes bedeutsam werden <b>z.B. Allergie</b>	

**7. Einverständniserklärung**

Folgende Punkte sind Bestandteil unserer Arbeit; sollten Sie mit einem Punkt nicht einverstanden sein, können Sie diesen nach Rücksprache streichen.

**Allgemein**

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass auf meine/unsere angegebene E-Mail Adresse/n der THS-Rundbrief (das THS-Informationsmedium) gesendet wird.

Ich/Wir willige/n ein, dass Film- und Fotoaufnahmen, die im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt werden, und auf denen auch mein/unsere Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen sowie in der Öffentlichkeit (Funk und Fernsehen, öffentliche Veranstaltungen) verwendet werden dürfen.

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass meine/unsere E-Mail Adresse/n als Kontaktadresse dem Elternbeirat der Gruppe, die mein/unser Kind besucht, zur Verfügung gestellt wird.

Ich/ Wir erkläre/n hiermit, dass ich gemäß Infektionsschutzgesetz über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten aufgeklärt wurde (Informationen hierzu finden Sie unter [www.franziskaner-gymnasium-kreuzburg.de](http://www.franziskaner-gymnasium-kreuzburg.de) Rubrik: Service-Download-Informationen zu Sicherheit und Infektionsschutz). Mir ist/Uns sind bei meinem/unserem Kind keine Tatsachen bekannt, die für ein Besuchsverbot gemäß dem Infektionsschutzgesetz sprechen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Absprache mit dem Personal alleine nach Hause gehen kann. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stelle/n die Leitung und das Personal der Tagesheimschule von aller Verantwortung frei. Mein Kind nutzt in der Regel (bitte ankreuzen):

- den Schulbus:
  - RMV566 Richtung Hanau
  - Fahrgemeinschaft Richtung Rodgau
  - MKK51/60 Richtung Neuenhaßlau
  - Zuber Richtung Seligenstadt
- die öffentlichen Verkehrsmittel
- wird vom Parkplatz abgeholt
- das Fahrrad/ geht zu Fuß

**Bei Bedarf bitte ankreuzen, kann auch während dem Schuljahr ergänzt werden:**

- Hiermit entbinde ich/wir die pädagogischen Mitarbeiter/innen gegenüber den folgenden Institutionen von der Schweigepflicht (nicht Zutreffendes streichen):
  - Ärzten und anderen Fachdisziplinen
  - Beratungsstellen
  - Sozialer Dienst
  - Sonstige Institutionen (Bitte nachfolgend benennen):
  - \_\_\_\_\_

### **Nur für die Belegungsform „Hausaufgabenhilfe plus Betreuung“**

Mein/unser Kind darf an Ausflügen der THS, bspw. Wanderungen/Exkursionen teilnehmen.

Mein/unser Kind darf nach Absprache mit dem Personal von Ausflugszielen alleine nach Hause gehen.

Mein/unser Kind darf unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorlage für Freizeitaktivitäten im trügereigenen Kleinbus mitfahren.

Mein/unser Kind darf im Rahmen des Freizeitprogramms in Kleingruppen ab 3 Kindern in Großkrotzenburg unterwegs sein.

### **8. Abholberechtigte**

Folgende Person (außer den Personensorgeberechtigten) darf mein / unser Kind abholen:

Name:	
Anschrift:	
Tel.-Nr.:	
Verwandtschaft oder Bezug zum Kind	

Die Personensorgeberechtigten geben eine schriftliche Erklärung ab, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Dazu bedarf es einer einvernehmlichen schriftlichen Regelung zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Personal. Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich, diese Abholregelung kontinuierlich zu aktualisieren. Die abholberechtigten Personen müssen sich ausweisen können.

## 9. Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen.

Eine gewünschte Umbuchung ist mit der Frist von 14 Tagen zum 31. Oktober, 31. Januar und 30. April möglich.

Während des Schuljahres ist die ordentliche Kündigung des Vertrages für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar) möglich. Die außerordentliche Kündigung durch den Träger ist ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grunde zulässig.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 1) der Schüler/die Schülerin nicht mehr die Franziskanergymnasium Kreuzburg gGmbH besucht oder der Schulvertrag mit ihm/ihr bzw. den Personensorgeberechtigten endet;
- 2) der Schüler/die Schülerin erheblich gegen die in der Schule geltenden Ordnungen, insbesondere gegen die Ordnung der Tagesheimschule verstößt und Ermahnungen durch die Leitung der Tagesheimschule ohne Erfolg geblieben sind;

## 10. Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Abschluss dieser Vereinbarung und beginnt zum Aufnahmetag des Kindes. Die Gebühren sind jeweils zum 5. eines Kalendermonats fällig. Es bedarf keiner gesonderten Rechnungsstellung.

## 11. Nichtzahlung der Gebühr

Wenn die Gebührenpflichtigen nach Absatz 4 dieses Vertrages mindestens 2 Monate mit der Gebührenzahlung im Rückstand sind, erfolgt die Kündigung des Platzes durch den Träger.

## 12. Erklärung zum Datenschutz

Der Schüler und als gesetzlicher Vertreter der/die Erziehungsberechtigte(n) stimmen hiermit zu, dass ihre Daten zu den sich aus dem Betrieb und diesem Betreuungsvertrag ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, verändert und genutzt werden. Dies schließt auch die unter den Bedingungen des kirchlichen und staatlichen Daten-schutzes mögliche Übermittlung an kirchliche und staatliche Stellen mit ein.

Eine Datenübermittlung an nicht kirchliche oder nicht staatliche Stellen oder Personen ist nach §10 des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Tagesheimschule oder des Trägers liegenden Aufgaben zulässig.

Über die Kirchliche Datenschutzordnung, einschließlich der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Daten, die Datenweitergabe und den Datenschutz werden Schüler und Erziehungsberechtigte entsprechend informiert.

## 13. Betreuungsrahmen

Um eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes leisten zu können, ist eine enge Kooperation zwischen Elternhaus und THS notwendig. THS-Träger und Leitung sowie die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zur gegenseitigen Information und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Franziskanergymnasiums Kreuzburg gGmbH und dem Franziskanischen Bildungswerkes e. V. bezüglich der Tagesheimschule besagt, dass der Austausch zwischen THS und Schule im Interesse des einzelnen Kindes über dessen Entwicklung sowie über mögliche Hilfen, insbesondere mit dem/der zuständigen Klassenlehrer/in Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist.

Die § 7 (Versicherung), § 8 (Haftung) und § 15 (Gerichtsstand) aus dem Schulvertrag gelten auch für diese Vereinbarung.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich mich mit dem Inhalt einverstanden erkläre.

Ort/Datum

---

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Großkrotzenburg, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Leitung der Tagesheimschule

Niederwaldstr. 1  
63538 Großkrotzenburg  
Tel. 0 61 86 - 91 67 15  
Fax 0 61 86 - 91 68 07  
ths@fbw.kreuzburg.de  
fbw.kreuzburg.de

Sparkasse Hanau  
Kto. Nr. 38001962  
BLZ 506 500 23  
IBAN: DE15 5065 0023 0038001962  
SWIFT-BIC: HELADEF1HAN

BETREUUNG

BILDUNG

ERZIEHUNG

**SEPA-Lastschriftenmandat**

Mandatsreferenz: (wird separat vom FBW mitgeteilt)	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
PLZ /Ort	

an: **Franziskanisches Bildungswerk e.V., Tagesheimschule. Gläubiger-ID: DE63THS00000219122.**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) das Franziskanische Bildungswerk e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Franziskanischen Bildungswerk auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer		
Bankleitzahl		
IBAN	DE	
Kreditinstitut: (Name und BIC)		

Dieses Mandat gilt für den Einzug von Gebühren für die Betreuung in der Tagesheimschule. Alle weiteren Details enthält der Betreuungsvertrag. Diese Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit Ende des Betreuungsvertrags.

Niederwaldstr. 1  
 63538 Großkrotzenburg  
 Tel. 0 61 86 - 91 67 15  
 Fax 0 61 86 - 91 68 07  
 ths@fbw.kreuzburg.de  
 fbw.kreuzburg.de

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Sparkasse Hanau  
 Kto. Nr. 38001962  
 BLZ 506 500 23

IBAN: DE15 5065 0023 0038001962  
 SWIFT-BIC: HELADEF1HAN